

Weinbaukollektivvertrag Wien

Lohntafel ab 1. Jänner 2025

Kategorie	Stundenlohn
Buschenschankpersonal	14,28
ab 1. Mai 2025	14,75
Ungelernter Dienstnehmer	11,88
Dienstnehmer nach zweijähriger Tätigkeit (zwei Saisonen) im Weinbau	12,25
Traktorführer mit Führerschein	13,39
Weinbau- und Kellerfacharbeiter	13,85

Lehrlingseinkommen

Lehrlinge im 1. Lehrjahr monatlich	1.193
Lehrlinge im 2. Lehrjahr monatlich	1.520
Lehrlinge im 3. Lehrjahr monatlich	1.835

Empfehlung: Zum Zwecke der Bemessung der Beitragsgrundlage in der gesetzlichen Sozialversicherung wird auch für sämtliche Dienstnehmer in Buschenschanken die Anwendung des im Gastgewerbe geltenden Trinkgeldpauschales empfohlen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei erheblichen Abweichungen (Abweichungen von mehr als 50 %) das Pauschale nicht gilt.